

## KT-Drucks. Nr. 143/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thorsten Jakob  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
t.jakob@lrabb.de

19.06.2017

### Haushaltszwischenbericht 2017

Anlage: Ergebnisse der Teilhaushalte (Budgets) der Budgetverantwortlichen

#### I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

11.07.2017

**öffentlich**

#### II. Bericht

### Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft 2017

- Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich verbessert und ist von 520 Mio. € für das Haushaltsjahr 2016 auf 592 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017 gestiegen.
- Im Gegenzug sinken auch die Schlüsselzuweisungen deutlich nach unten und liegen jetzt bei 24,78 Mio. € (Vorjahr 31,85 Mio. €). Die FAG-Umlage erhöht sich erneut auf jetzt 14,93 Mio. €.
- Das Kreisumlageaufkommen beläuft sich bei einem Kreisumlagehebesatz von 34,0 % (Vorjahr 37,0%) auf 201,4 Mio. €. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung im Bereich der Grunderwerbsteuer wurde der Planansatz auf 28,0 Mio. € erhöht.

## Verlauf der Ergebnisrechnung 2017 (Teilhaushalte)

Aufgabe der Finanzwirtschaft ist, die Tätigkeitsfelder aller Budgetbereiche bezüglich der Leistungen und Finanzen transparent darzustellen. Dabei werden die Einhaltung der Vorgaben für die Teil- und Unterbudgets überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen dabei den Budgetbereichen angemessen und bedarfsorientiert Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Grundlagen für den Haushaltszwischenbericht ermitteln zu können, werden regelmäßig Budgetgespräche mit den Fachbereichen geführt oder einzelne Rückfragen zum Rechnungsverlauf im Vergleich zum Planansatz gestellt.

Für den Haushaltszwischenbericht war die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2018 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es allerdings mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

Aus der **Anlage 1** zur Kreistagdrucksache können die prognostizierten Ergebnisse entnommen werden. Die wesentlichen Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Anlage dargestellt.

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).

Der **Überschuss des Finanzbudgets** wird sich voraussichtlich um **ca. 1,54 Mio. € verbessern**.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden sich aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2017 im Jahr 2017 auf 520 Mio. €, im Jahr 2018 auf 620 Mio. € und im Jahr 2019 auf 770 Mio. € erhöhen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um 300 Mio. € auf 6,2 Mrd. € im Jahr 2017 prognostiziert. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich von bisher 833 Mio. € um 3 Mio. € auf ca. 836 Mio. €. In Anbetracht dieser Finanzdaten kann festgestellt werden, dass die Ertragssituation der Kommunen in den nächsten Jahren auf einer stabilen Grundlage steht. In diesem Zusammenhang hat das Finanzministerium die Erhöhung des Kopfbetrags für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise um 2 € pro mitgeteilt

(666 € pro Einwohner). Nach jetzigem Stand entwickelt sich die Grunderwerbsteuer weiterhin positiv und liegt leicht über Plan.

Der geplante **Zuschussbedarf des Sozialbudgets** wird sich um **ca. 2,3 Mio. €** erhöhen.

Der Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe verschlechtert sich um ca. 2,97 Mio. €, während der Planansatz im Produktbereich 31 Soziale Hilfen um ca. 0,61 Mio. € unterschritten wird.

Der zur **Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verschlechtert sich damit um 0,8 Mio. €**. Die Fachbereichsbudgets selbst verbessern sich insgesamt um 3,45 Mio. €. Bei einigen Budgets ist in der Prognose eine Ergebnisverbesserung zu erwarten.

In der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung verlaufen die **Abschreibungen voraussichtlich nach Plan**. Allerdings können hier durch Verschiebungen der Anschaffungszeitpunkte oder außerordentlichen Anschaffungen deutliche Veränderungen hervorgerufen werden.

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich nahezu planmäßig. Die Besoldungserhöhung von 1,8 % ist in der Berechnung rückwirkend auf März / Mai / Juni berücksichtigt. Alle weiteren Bestandteile sind bis zum Jahresende kalkulatorisch ermittelt.

Im Bereich der **vorläufigen Unterbringung** wird aus dem Jahr 2015 noch eine Nachzahlung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € erwartet. Diese muss aufgrund des Zahlungszeitpunktes im Jahr 2017 im Wege der Rechnungsabgrenzung verbucht werden. Auch für das Jahr 2016 kann trotz hoher pauschaler Erstattungsbeträge von einer Nachzahlung in Höhe von 4,8 Mio. € ausgegangen werden. Der Erstattungszeitpunkt wird aller Voraussicht im Rechnungsjahr 2018 erfolgen. Insgesamt kann für den Landkreis festgestellt werden, dass die Erstattungen des Landes im Flüchtlingsbereich auskömmlich sind.

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich in dieser Prognose voraussichtlich um rund **2,6 Mio. €** gegenüber der Planung **verbessern**. Eine bessere Aussage kann erst nach der Novembersteuerschätzung und den weiteren Entwicklungen im Laufe des Jahres getroffen werden.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt 2017 positiv dar.

## **Verlauf der Finanzrechnung 2017:**

### **Baumaßnahmen**

Bei den Hochbaumaßnahmen werden bis auf die nachfolgend aufgezeigten Projekte alle geplanten Sanierungen bzw. Umbauten umgesetzt. Nicht umgesetzt und schon bei Haushaltsbeschluss mit einem Sperrvermerk versehen wird die Sanierung des Großen Sitzungssaals.

Ebenso entfällt die geplante Einhausung des Eingangsbereichs des Landratsamts. Diese Mittel werden allerdings in voller Höhe für die Sanierung der Sporthalle GDS 2 verwendet (siehe KT 103/2017/1).

## **Straßenbau**

Bei den nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen erst im zweiten Halbjahr anfällt und daher das Rechnungsergebnis bisher noch nicht belastet worden ist. Im Einzelnen sind das die Maßnahmen:

- K 1066 Deufringen – Kreisgrenze
- K 1013 Perouse
- K 1033 Bushaltestelle und Radweg
- K 1066 Radweg Deufringen-Kreisgrenze
- K 1082 Radweg VKP K 1082/K 1011 Leonberg

Die Baumaßnahme K 1071 Unterjettingen-Öschelbronn musste aus naturschutzrechtlichen Gründen in das Jahr 2018 verschoben werden.

Die Baumaßnahme K 1040 Herrenberg-Kayh-Anbindung B 28 wird in Zusammenarbeit mit dem LK Tübingen umgesetzt. Hier besteht im Vorfeld noch Abstimmungsbedarf der die Umsetzung der Maßnahme verzögert, so dass die Hauptbauzeit voraussichtlich ins Jahr 2018 fällt.

## **Sonstige Investitionsmaßnahmen – Eigenbetrieb Klinikgebäude Rücklage Flugfeldneubau und Investitionszuschuss Kreiskliniken Böblingen**

Der Mittelabfluss in Höhe von 3 Mio. EUR (Rücklage Neubau) und 6 Mio. € (Investitionszuschuss) wird wie geplant in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen.



Roland Bernhard